

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

SI/HFAQ/01/15

Sitzungstermin:

Mittwoch, 18.02.2015 15:00 bis 18:00 Uhr

Ort, Raum:

Ratssitzungszimmer des Rathauses, Markt 1

Beginn des öffentlichen Teils: 15:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 17:38 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Eberhard Brecht

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Wolfgang Scheller

Ausschussmitglieder

Herr Christian Amling

Herr Manfred Kaßebaum

Herr Volker Kriseleit

Herr Detlef Kunze

Herr Dr. Christian Schickardt

ab 15.15 Uhr

Herr Hardy Seidel

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Frau Dr. Sylvia Marschner

Vertreter für Herrn Thomas von 15.23 Uhr bis 16.30 Uhr

Frau Susanne Traubach

Vertreter für Herrn Thomas ab 16:30 Uhr

FFQ (Grundmandat)

Frau Bettina Ringel-Owczarzak

ab 15.05 Uhr

Schriftführer

Frau Sabine Weidemann

Verwaltung

Frau Kerstin Frommert

Frau Birgit Voigt

Herr Thomas Malnati

Frau Marion Goldbeck

Herr Michael Busch

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Ulrich Thomas

Vertreter: Fr. Dr. Marschner von 15.23 Uhr bis 16.30 Uhr, ab 16.30 Uhr Frau Traubach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung*

TOP 2 *Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung*

TOP 3 *Entscheidungen über Einwendungen und Feststellungen von Niederschriften*

TOP 3.1 *Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift vom 26.11.2014*

- TOP 3.2** *Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift vom 11.12.2014*
- TOP 4** *Bericht des Oberbürgermeisters*
- TOP 4.1** *Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA*
- TOP 4.2** *Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der Sitzung vom 11.12.2014 mit wesentlichem Inhalt*
- TOP 4.3** *Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten*
- TOP 5** *Bericht über die aktuelle Haushaltssituation*
- TOP 6** *Vorlagen*
- TOP 6.1** *Erhöhung der vertraglichen Entschädigungszahlung an den Tierschutzverein Quedlinburg e. V.
Vorlage: BV-StRQ/019/15*
- TOP 6.2** *Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV-StRQ/003/15*
- TOP 6.3** *Abrechnung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Jahre 2014 bis 2022
Vorlage: BV-StRQ/020/15*
- TOP 6.4** *Beschlussfassung über das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 der Stadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/009/15*
- TOP 6.5** *Erste Änderung der Hauptsatzung der Stadt Quedlinburg vom 14.11.2014
Vorlage: BV-StRQ/017/15*
- TOP 6.6** *Erneute Vermarktung der Liegenschaft des ehemaligen Kurzentrums in Bad Suderode
Vorlage: BV-StRQ/018/15*
- TOP 6.7** *Betrauung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Quedlinburg, mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
Freistellungsbeschluss und Änderungen des Gesellschaftervertrages der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/010/15*
- TOP 6.8** *Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH - Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2015
Vorlage: BV-StRQ/007/15*
- TOP 6.9** *1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen durch Anpflanzungen, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, beim Betreten von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung vom 11.04.2014
Vorlage: BV-StRQ/099/14*
- TOP 6.10** *Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/100/14*
- TOP 6.11** *Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten und Schulsporteinrichtungen der Stadt Quedlinburg mit den Ortsteilen Bad Suderode und Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/004/15*
- TOP 6.12** *Abschluss eines Sportstättenüberlassungsvertrages mit dem SV Blau-Weiß 90 Bad Suderode e.V. für die Sportanlage Felsenkeller Bad Suderode
Vorlage: BV-StRQ/012/15*
- TOP 6.13** *Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Quedlinburg und der TSG GutsMuths 1860 Quedlinburg e.V.
Vorlage: BV-StRQ/013/15*
- TOP 6.14** *Jagdnutzungs- und Gebührensatzung für die Eigenjagdbezirke der Stadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/008/15*
- TOP 6.15** *Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Stadt Quedlinburg
Vorlage: BV-HFAQ/003/15*
- TOP 7** *Anträge der Fraktionen*

TOP 8	Anregungen
TOP 9	Anfragen
TOP 10	Schließen des öffentlichen Teils

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Brecht eröffnet die Sitzung des HFA und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung**

Die Verwaltung zieht die Vorlage unter dem Tagesordnungspunkt 6.8. zurück, Es handelt sich um den im Aufsichtsrat der QTM schon zweimal beratenden Wirtschaftsplan dieser städtischen Gesellschaft.

Ich möchte diese Entscheidung aufgrund der Ernsthaftigkeit des dahinter stehenden Problems auch begründen. Der im Stadtrat bereits diskutierte Aufwuchs der städtischen Zuweisungen an die QTM setzt sich aus zwei Kostenblöcken zusammen. Zum einen hat die QTM die Info's in den Ortsteilen Gernrode und Bad Suderode zum 01.01.2015 übernommen. Um den Personalübergang zu ermöglichen und die Gästebetreuung nicht zu unterbrechen, hat der Aufsichtsrat den Geschäftsführer per Einzelermächtigung angewiesen, diese Leistung fristgemäß zu übernehmen. Der zweite Kostenblock setzt sich aus den saldierten Aufwendungen der Gesellschaft für die Rolle als Veranstalter der Adventsstadt einschließlich Sicherheitskonzept zusammen. Mit der Verabschiedung des QTM-Wirtschaftsplans 2015 in der Sitzung des Stadtrates am 05. März wäre damit die QTM automatisch wieder in die Veranstalterrolle für dieses wichtige Ereignis der Stadt eingetreten. Aufgrund zweier Ereignisse sieht der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Thomas Bracht, das finanzielle Risiko für eine Veranstalterrolle als nicht mehr kalkulierbar an. Zum einen hat die Arbeitsgemeinschaft „Advent in den Höfen“ im Nachgang ihren finanziellen Beitrag einseitig und ohne jede Begründung um 3 260,00 € gekürzt und damit den vom Stadtrat mehrheitlich festgesetzten Betrag von maximal 10 € pro Tag und Stand ignoriert. Besonders befremdlich an diesem Verhalten der Arbeitsgemeinschaft ist es, dass Herr Bracht zu keiner der zu dieser Entscheidung führenden Beratungen eingeladen und damit der Dialog gesucht wurde. Der 2014 nun zunächst einmal entstandene Fehlbetrag ist nicht nur ein quantitatives, sondern auch ein qualitatives Problem. Denn weder Stadt noch QTM können voraussehen, zu welcher Eigenbeteiligung die Höfe 2015 denn bereit sind, 5000, 2000 oder 200 €? Während die QTM ständig zu mehr Transparenz aufgefordert wird, fehlt diese auf Seiten der Adventshöfe völlig. Ein zweites Problem: Die QTM wird nicht nur für die GEMA-Gebühren ihrer eigenen Veranstaltungen auf dem Markt in die Pflicht genommen, sondern auch für die von den Hofbetreibern veranlasste weihnachtliche Beschallung. Angesichts dieser offenen Fragen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates der QTM zu einer zusätzlichen Sitzung des Gremiums am 16.02. eingeladen. Einstimmig teilte das Gremium die Auffassung des Geschäftsführers, dass unter den gegebenen Umständen das Risiko eines Wirtschaftsplans unter Einbeziehung der Veranstalterrolle für die Adventsstadt unkalkulierbar ist. Ich wurde daher beauftragt, für die Sitzung des heutigen HFA die entsprechende Vorlage zurückzuziehen und dies auch zu begründen. Trotz des einseitigen und nicht nachvollziehbaren Vorgehens der Arbeitsgemeinschaft wollen wir aber

weder eine Konfrontation noch eine Gefährdung unseres weihnachtlichen Events. Daher werden der Vorsitzende des Aufsichtsrates der QTM und der Geschäftsführer die Höfe zu einem Gespräch einladen. In Abhängigkeit vom Ergebnis dieser Beratung soll Ihnen eine aktuelle Fassung des Wirtschaftsplans erneut zur Beratung vorgelegt werden.

geändert endgültig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 3 Entscheidungen über Einwendungen und Feststellungen von Niederschriften

zu TOP 3.1 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift vom 26.11.2014

Die Mitglieder des HFA beschließen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26. 11. 2014 in vorliegender Fassung.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 3.2 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift vom 11.12.2014

Die Mitglieder des HFA beschließen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11. 12. 2014 in vorliegender Fassung.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

zu TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse wurde den Stadträten ausgereicht.

Es wurden in der Zeit vom 11.12.2014 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 4.2 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der Sitzung vom 11.12.2014 mit wesentlichem Inhalt

Es wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse mit wesentlichem Inhalt gefasst.

zu TOP 4.3 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten Indiskretion Lenkungsreis

Am 17.01.2015 informierte die Mitteldeutsche Zeitung über den aktuellen Stand der Veräußerung des ehemaligen Kurzentrums in Bad Suderode. Die nun der Öffentlichkeit präsentierten Details haben das Verkaufsverfahren in einem erheblichen Maß negativ beeinträchtigt. Da die im MZ-Artikel benannten Fakten nur den Mitgliedern des Lenkungsreises bekannt waren, muss trotz der unterzeichneten Verschwiegenheitserklärung mindestens eine Person aus diesem Kreis Informant für die Presse gewesen sein. Ganz offensichtlich hat diese Person eigene Interessen über die der Stadt gestellt und sich zudem strafbar gemacht. Die Stadt hat daher am 27.01.2015 Strafanzeige bei der hierfür zuständigen Staatsanwaltschaft gestellt. Ich wäre Ihnen für Hinweise dankbar, die eine Identifizierung des Informanten ermöglichen. Es ist nach der

Indiskretion im Fall des Krematoriums bereits der zweite Fall, bei dem Interna aus dem Stadtrat oder der Verwaltung nach außen dringen. Zu dem Sachverhalt des weiteren Vorgehens zur Veräußerung der Liegenschaft des ehemaligen Kurzentrums in Bad Suderode werden wir uns unter TOP 6.6. sowie im Bericht des Oberbürgermeisters im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung befassen.

Brand Schweinemastanlage

Wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, kam es in der Nacht vom 10. zum 11. Februar in einer Schweinemastanlage in Morgenrot zu einer Beinahe-Katastrophe. Durch einen Kabelbrand war die Belüftung der Ställe ausgefallen, so dass die etwas 5 500 Schweine zu ersticken drohten. Durch einen konzentrierten Einsatz des THW und der Feuerwehren gelang es, die Ställe zu entlüften bzw. Sauerstoff zuzuführen, so dass keines der Tiere verenden musste. Für diesen besonderen Einsatz hat der Landkreis (Landrat Herr Skiebe) sich bei allen Helfern in einer Pressemitteilung bedankt. Ich möchte mich ausdrücklich diesem Dank anschließen und dabei auch die in dieser Nacht aktiven Kollegen des Fachbereiches 2 mit einbeziehen. Dem THW wird Herr Wolfgang Scheller für die Stadt Quedlinburg anlässlich der diesjährigen Jahreshelferversammlung am Abend des 20. Februar in der Maßmühle noch einmal gesondert danken.

Termine

An dieser Stelle möchte ich noch ein paar Terminhinweise geben.

Derzeit häufen sich die unmittelbar nach friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung Deutschlands erfolgten Neugründungen. So feiert die Lebenshilfe am kommenden Freitag, dem 20. Februar 2015 um 16:30 Uhr im Palais Salfeldt ihr 25-jähriges Bestehen. Diese Institution hat nicht nur zu einem menschlichen Antlitz unserer Stadt beigetragen, sondern sich auch aktiv am Erhalt des Welterbes beteiligt.

Am 01. Mai 2015 begeht der Zweigverein des Harzclubs sein 25-jähriges Bestehen. Wir verdanken dem Harzclub viele Aktivitäten in der Stadt, insbesondere die Ausschilderung von Wanderwegen.

Vermutlich am 21.04.2015 blicken wir in Hameln auf 25 Jahre Städteunion zurück. Auch wenn die damalige finanzielle und verwaltungstechnische Unterstützung keine Rolle mehr spielt, so sind doch die privaten Verbindungen und die unserer Vereine nach wie vor lebendig. Damit wird das Treffen in Hameln nicht zum Abgesang auf ein historisches Ereignis, sondern soll den bestehenden Kooperationen neuen Schwung verleihen.

Hinweisen möchte ich auch auf die gemäß § 63 Absatz 2 des KVG LSA von der Verwaltung organisierte öffentliche Veranstaltung am 12.03.2015 18:30 Uhr Palais Salfeldt, in der sich durch einen neutralen Journalisten moderiert die Kandidaten für das Amt des Oberbürgermeisters /Oberbürgermeisterin vorstellen werden. Die Öffentlichkeit ist hierzu herzlich nicht nur zum Kommen allein eingeladen, sondern zum genauen Zuhören und zum Nachfragen aufgefordert.

Ein letzter Terminhinweis: Die Ortsfeuerwehr Quedlinburg der FFW Quedlinburg wird ihre Jahreshauptversammlung am 18. April 2015 im Depot der FFW in Quedlinburg durchführen. Hierzu ergehen noch gesonderte Einladungen.

Ebenso wird es eine gesonderte Einladung zur Jahreshauptversammlung der

Ortswehr Gernrode voraussichtlich ebenfalls im April 2015 geben.

zu **TOP 5** **Bericht über die aktuelle Haushaltssituation**

Frau Frommert informiert, dass derzeit am doppelten Jahresabschluss 2014 gearbeitet wird, konkrete Aussagen aber noch nicht getroffen werden können.

zu **TOP 6** **Vorlagen**

zu **TOP 6.1** **Erhöhung der vertraglichen Entschädigungszahlung an den
Tierschutzverein Quedlinburg e. V.**

Vorlage: BV-StRQ/019/15

Die Vorlage wird ohne weitere Diskussion in den Stadtrat weitergeleitet.

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu **TOP 6.2** **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015**

Vorlage: BV-StRQ/003/15

Herr Dr. Brecht übergibt Frau Frommert das Wort zur Berichterstattung.

Frau Frommert erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Entwurf des Haushaltsplanes 2015 für die Stadt Quedlinburg (s. Anlage).

Herr Dr. Brecht dankt für die Ausführungen und stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Seidel stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, einen Sperrvermerk in Höhe von 200 T€ für die Kostenerstattung für die QTM einzurichten. Dieser Sperrvermerk soll bis zum Inkrafttreten des Wirtschaftsplanes der QTM gelten.

Abstimmung: 5 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 4 Stimmenthaltungen

Frau Goldbeck geht auf die ausgereichten Unterlagen zur Änderung des Stellenplans 2015 ein. Sie stellt dazu fest, dass diese keine Änderung des Volumens der Personalkosten nach sich zieht.

Herr Dr. Brecht macht einige Anmerkungen zur Haushaltsberatung in den vorangegangenen Ausschüssen.

Auf die Nachfrage von Herrn Amling, ob die Kosten, die sich aus den anstehenden Tarifierhöhungen in den Zahlen berücksichtigt sind, erklärt Frau Goldbeck, dass sich die Erhöhung mit 270 T€ niederschlägt.

vorberatend geändert zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

16.00 Uhr - Einwohnerfragestunde

Nach 60 minütiger Beratung erfolgt die Einwohnerfragestunde.

Es gibt keine Wortmeldung zur Einwohnerfragestunde somit wird die Sitzung des HFA mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fortgesetzt.

zu **TOP 6.3** **Abrechnung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Jahre 2014 bis 2022**

Vorlage: BV-StRQ/020/15

Herr Dr. Brecht macht zu der Vorlage einige Bemerkungen und stellt diese zur Diskussion.

Herr Kriseleit fragt (MN 16):

„Frau Voigt, gelten für die Mindestschülerzahlen an einzügigen Grundschulen weiterhin die 80 Schüler, oder wurde dies inzwischen auf 60 Schüler verändert?“

Frau Voigt bestätigt, dass nichts Neues bekannt ist.

Herr Seidel möchte wissen, ob alle Nutzer, die durch die Schießung der alten Kleersturnhalle betroffen sind, schon neue Trainingszeiten in anderen Hallen haben und wenn nicht, ob bis zum Verkauf eine weitere Nutzung der Kleersturnhalle möglich wäre.

Frau Voigt erklärt hierzu, dass alle Nutzer informiert sind aber noch nicht alle neue Trainingszeiten haben, z.B. der QSV.

Herr Dr. Brecht ergänzt die Ausführungen von Frau Voigt dahingehend, dass der Zusammenschluss von Kleinstsportgruppen angeregt werden sollte.

Herr Amling geht auf die Problematik Osterteich (MN 12) mit dem Hinweis, dass Baden hier nur auf eigene Gefahr möglich ist, sowie die Hinzuziehung externer Berater zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (MN 19) ein.

Frau Frommert erklärt, dass es zum Thema Osterteich ein Gespräch mit der Bäder GmbH gegeben hat und man sich auf eine saisonale Verpachtung geeinigt hat.

Herr Dr. Brecht ergänzt, dass bei der ganzen Angelegenheit auch die Haftungs- und Versicherungsfragen eine große Rolle spielen. Es macht auch deutlich, dass die öffentliche Hand für die Badestelle verantwortlich ist.

Herr Scheller geht ebenfalls noch einmal auf die Haftungs- und Versicherungsfragen ein. Er verweist in diesem Zusammenhang auf entsprechende Rechtsprechungen.

Herr Kunze macht deutlich, dass an dieser Badestelle unbedingt ein bewachtes Baden erforderlich ist.

Herr Dr. Brecht geht abschließend noch auf die von Herrn Amling angesprochene MN 19 ein. Er weist hier noch einmal darauf hin, dass dann auch unpopuläre Themen zur Sprache kommen.

vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.4

Beschlussfassung über das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 der Stadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/009/15

Herr Dr. Brecht unterliegt zu diesem TOP dem Mitwirkungsverbot und übergibt somit die Leitung der Sitzung an seinen Stellvertreter, Herrn Scheller.

Herr Scheller macht zu der Vorlage einige Anmerkungen und stellt diese anschließend zur Diskussion.

Die Vorlage wird ohne weitere Diskussion in den Stadtrat weitergeleitet.

Herr Scheller übergibt die Leitung der Sitzung wieder an Herrn Dr. Brecht.

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

**zu TOP 6.5 Erste Änderung der Hauptsatzung der Stadt Quedlinburg vom 14.11.2014
Vorlage: BV-StRQ/017/15**

Herr Scheller erläutert beziehungsweise auf die Sachverhaltsbegründung zur Vorlage die notwendigen Änderungen zur Hauptsatzung.
Es erfolgt keine weitere Diskussion.

vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 6.6 Erneute Vermarktung der Liegenschaft des ehemaligen Kurzentrums in
Bad Suderode
Vorlage: BV-StRQ/018/15**

Herr Scheller informiert die Mitglieder des HFA kurz über den bisherigen Stand sowie die weitere Vorgehensweise zur Vermarktung. Er verweist darauf, dass er im nicht öffentlichen Teil der Sitzung nähere Ausführungen zu diesem Thema machen wird.

Auf die Nachfragen von Herrn Amling zum Verfahren der bedingungsfreien Veräußerung, zu welchen preislichen Bedingungen veräußert werden soll und was aus der Quelle wird, erklärt Herr Scheller, dass seit dem 13. 2. 2015 das bedingungsfreie Verfahren eröffnet ist, Vorstellungen zur Höhe des Verkaufswertes feststehen und die Frage zur Mitveräußerung der Quelle derzeit nicht zur Disposition steht.

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 6.7 Betrauung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Quedlinburg,
mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
Freistellungsbeschluss und Änderungen des Gesellschaftervertrages
der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/010/15**

Herr Dr. Brecht führt nachfolgend zu diesem TOP aus:

Die vorliegende Beschlussvorlage scheint eine Formalie zu sein, ist sie aber nicht aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen und der aktuellen Rechtsprechung zum Beihilferecht der Europäischen Union. Deshalb haben sich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der QTM, das Büro Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH, der Geschäftsführer der QTM und meine Kollegen der Stadtverwaltung in Absprache mit der Kommunalaufsicht große Mühe gemacht, Ihnen eine rechtssichere Vorlage vorzulegen.

Aufgrund des Wunsches der CDU-Fraktion habe ich die Vorlage in der Sitzung des Stadtrates am 11. Dezember 2014 von der Tagesordnung genommen, um weitere Beratungen zu ermöglichen. Damit einher erging das Angebot an alle Fraktionen, für weitere Auskünfte durch externe Fachanwälte offen zu sein. Ein von der Verwaltung der Fraktion Bürgerforum und der CDU konkret angebotener Gesprächstermin am 12. Januar blieb durch das Bürgerforum unbeantwortet, während die CDU den Termin nicht wahrnehmen wollte, weil dieser – so die Mail von Herrn Seidel - Wirtschaftsdaten der QTM aus der Vergangenheit für ihre Urteilsfindung fehlten.

Ich möchte dazu festhalten:

1. Grundsätzlich gilt in der EU ein Beihilfeverbot, das heißt, die Unzulässigkeit einer öffentlichen und selektiven Förderung eines Unternehmens zur Erbringung einer Leistung. Deshalb müssen die zu gewährenden Beihilfen vor ihrer Gewährung bei der EU Kommission angemeldet und von dieser genehmigt werden.
2. Die Umsetzung des entsprechenden Beschlusses der EU-Kommission aus dem Jahre 2011 verläuft europa- und deutschlandweit, insbesondere aber in Sachsen-Anhalt eher schleppend. Ein für die QTM verabschiedeter Betrauungsakt hätte in Sachsen-Anhalt nach unserer derzeitigen Erkenntnissen auf dem Gebiet des Tourismus Pilotcharakter; die meisten kommunalen Touristikeinrichtungen in Sachsen-Anhalt haben sich mit der Beihilfe-Problematik noch gar nicht befasst.
3. Ein Betrauungsakt kann nicht rückwirkend erlassen werden. Für den Erlass eines Betrauungsaktes bedarf es der Abgrenzung der sogenannten ausgleichsfähigen DAWI Leistungen und der sonstigen wettbewerblichen Tätigkeiten. Dazu muss eine Trennungsrechnung erfolgen, in der den DAWI Leistungen und den sonstigen wettbewerblichen Leistungen Kosten zuzuweisen sind.
4. Das bedeutet, eine Unterscheidung von sogenannten DAWI-Leistungen – das sind Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse – und übrigen kommerziellen Leistungen aus den letzten Geschäftsjahren der QTM ist für die Herstellung einer künftigen Rechtssicherheit irrelevant. Damit ist ein Auskunftsbedürfnis der CDU-Fraktion grundsätzlich zwar legitim, bezogen auf den in die Zukunft ausgerichteten Betrauungsakt aber bedeutungslos.
5. Entscheidend ist ein ordnungsgemäßer Betrauungsakt, der sich im Gesellschaftervertrag und in den in der Folge in zu verabschiedenden Wirtschaftsplänen widerspiegeln muss. Dies bedeutet, dass in der praktischen Umsetzung der EU Beihilfenvorschriften nicht der Betrauungsakt als solcher problematisch ist, sondern die Unterscheidung von DAWI- und Nicht-DAWI-Leistungen im Wirtschaftsplan eines Unternehmens. Ich mache keinen Hehl daraus, dass mir diese Entscheidung ohne entsprechende fachliche Begleitung nicht möglich ist. Daher haben wir aus Gründen der Rechtssicherheit heraus die Wirtschaftsprüfer um ein Testat gebeten, dass die Richtigkeit der Unterscheidung beider Kategorien im Wirtschaftsplan 2015 der QTM bestätigt. Dieses Testat ist bei der QTM inzwischen eingegangen. Zusätzlich hat uns die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 09. Januar mitgeteilt, dass gegen die Beschlussvorlage zum Betrauungsakt keine rechtliche Bedenken bestehen,
6. Ich bitte Sie daher um zustimmende Weiterleitung zu dem aus den 8 Punkten bestehenden Beschlussvorschläge an den Stadtrat. Für weitere Nachfragen stehen Ihnen auch gern Herr Wolfgang Scheller als Fachbereichsleiter 2 und Herr Thomas Bracht als QTM-Geschäftsführer zur Verfügung.

Frau Ringel-Owczarzak erwartet eine Verbesserung der Zusammenarbeit der touristischen Anbieter und macht hierzu entsprechende Ausführungen.

Herr Dr. Brecht geht darauf ein.

Herr Kaßebaum fragt nach, ob sich das Land Sachsen-Anhalt ebenfalls Gedanken zum Betrauungsakt macht.

Hierzu stellt Herr Scheller fest, dass auch das Land Sachsen-Anhalt an die Regelungen der EU gebunden ist. Es gibt das EU-Recht mit Regelungen der einzelnen Länder. Er erklärt weiter, dass es eine Meldepflicht gegenüber der EU und dem Land gibt. Herr Scheller verweist auch auf höchstrichterliche Entscheidungen in dieser Sache.

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.8

Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH - Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2015

Vorlage: BV-StRQ/007/15

Die Vorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.

vorläufig zurückgestellt

zu TOP 6.9

1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen durch Anpflanzungen, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, beim Betreten von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung vom 11.04.2014

Vorlage: BV-StRQ/099/14

Herr Scheller macht Anmerkungen zur Vorlage und erklärt, dass eine Anpassung der Satzung aufgrund aktueller Gegebenheiten erforderlich ist. Es erfolgt keine weitere Diskussion.

vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.10

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/100/14

Herr Scheller erläutert anhand des Sachverhaltes zur Vorlage die Erstellung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Quedlinburg. Er macht in diesem Zusammenhang auch deutlich, dass eine Sicherung des Personalbestandes der Freiwilligen Feuerwehr wichtiger Bestandteil zur Absicherung der Aufgaben durch die Feuerwehr ist.

Herr Seidel regt in Bezug auf die Nachwuchssicherung an, dass bei Stellenbesetzungen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt werden könnten.

Herr Scheller erklärt dazu, dass alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft und auch entsprechend genutzt werden.

Herr Dr. Brecht geht in seinen Ausführungen auf die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr ein. Er verweist auch auf die demografische Entwicklung, die ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Aufgrund der Schließung des Depots in Bad Suderode fragt Herr Seidel nach, ob die Möglichkeit besteht mit den ehemaligen Kameraden zu sprechen, um sie eventuell wiedergewinnen zu können.

vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.11 **Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten und Schulsporteinrichtungen der Stadt Quedlinburg mit den Ortsteilen Bad Suderode und Stadt Gernrode**

Vorlage: BV-StRQ/004/15

Herr Dr. Brecht macht einführende Bemerkungen zur Vorlage und stellt diese anschließend zur Diskussion. Frau Voigt ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass noch nicht alle Vereine aufgrund der anstehenden Schließung der Kleersturnhalle neue Trainingszeiten haben.

Herr Kaßebaum frage nach, ob sich der Landkreis mit seinen Sportstätten ebenfalls beteiligt.

Frau Voigt erklärt, dass ihr dazu nichts bekannt ist.

vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.12 **Abschluss eines Sportstättenüberlassungsvertrages mit dem SV Blau-Weiß 90 Bad Suderode e.V. für die Sportanlage Felsenkeller Bad Suderode**

Vorlage: BV-StRQ/012/15

Frau Voigt geht auf die Vorlage ein. Sie erklärt, dass in der Sitzung des Ortschaftsrates Bad Suderode ein Änderungsantrag zum Verhalten im Heilwasserschutzgebiet gibt. Der Antrag wird im Wortlaut verlesen. Frau Voigt stellt fest, dass mit der Aufnahme dieses Passus dem Anliegen des Ortschaftsrates Rechnung getragen wird. Es erfolgt keine weitere Diskussion.

vorberatend geändert zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.13 **Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Quedlinburg und der TSG GutsMuths 1860 Quedlinburg e.V.**

Vorlage: BV-StRQ/013/15

Frau Voigt führt zu der Vorlage aus. Sie berichtet, dass vom Verein ein Ergänzungswunsch zum Vertrag vorliegt. Dieser wurde im KTS am 17. 2. 2015 beraten und aufgenommen. Frau Voigt verliest den Wortlaut der Ergänzung. Weiterhin informiert sie, dass die Kostenrechnung bis zum Stadtrat aufbereitet. Es erfolgt keine weitere Diskussion.

vorberatend geändert zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.14 **Jagdnutzungs- und Gebührensatzung für die Eigenjagdbezirke der Stadt Quedlinburg**

Vorlage: BV-StRQ/008/15

Herr Malnati erklärt, dass aufgrund verschiedener Erfordernisse eine Anpassung der Jagdnutzungs- und Gebührensatzung für die Eigenjagdbezirke der Stadt notwendig ist und somit auch der Forderung aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept Rechnung getragen wird. Es erfolgt keine weitere Diskussion.

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.15

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Stadt Quedlinburg

Vorlage: BV-HFAQ/003/15

Herr Dr. Brecht erläutert die Notwendigkeit des Einbringens der Vorlage und weist in diesem Zusammenhang auch auf die ausgereichte Ergänzung zur Anlage hin.

Die Vorlage wird ohne weitere Diskussion beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der Spenden und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der Anlage 1 zu.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7

Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen vor.

zu TOP 8

Anregungen

Frau Sziborra-Seidlitz geht auf die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Verwaltung am sprechtagfreien Mittwoch ein.

Herr Dr. Brecht sagt eine Klärung zu.

zu TOP 9

Anfragen

Frau Ringel Owczarzak fragt nach, wie weit der Stand zur Einführung von Parkautomaten mit Kartenzahlung ist.

Frau Frommert erklärt, dass die entsprechenden Verträge geschlossen sind und noch im I. Quartal die Nutzung möglich sein soll.

Herr Amling möchte wissen, wie und wann die Bürger im Bereich Schlossberg über die anstehenden Baumaßnahmen informiert werden.

Herr Malnati erklärt, dass die Vorbereitungsarbeiten begonnen haben. Eine Information an die Bürger erfolgt vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten.

zu TOP 10

Schließen des öffentlichen Teils

Der öffentliche Teil der Sitzung des HFA wird um 17.38 Uhr geschlossen.

gez. Brecht
Dr. Brecht
Oberbürgermeister und

Niederschrift ÖT

SI/HFAQ/**01/15**

gez. Weidemann
Weidemann
Protokollantin

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses